

an
Lernende,
Eltern und Erziehungsberechtigte der BWS Bülach Schuljahr 2020/21

Bülach, 9. Juli 2020

Informationen zu den Sommerferien und zum Schulbeginn aufgrund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Lernende sowie Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und des Vorkurses DeutschPLUS+ der Berufswahlschule Bülach Schuljahr 2020/21

Die Sommerferien stehen kurz bevor. Wir bitten Sie, für Reisen ins Ausland folgende Hinweise zu beachten:

Seit Mitte Juni ist es zu einer verstärkten Neuausbreitung des Coronavirus in der Schweiz gekommen, nachdem u.a. infizierte Personen aus dem Ausland in die Schweiz eingereist sind. Der Bundesrat hat darum am 1. Juli 2020 entschieden, dass sich Reisende, die ab dem 6. Juli 2020 aus gewissen Gebieten in die Schweiz einreisen, für zehn Tage in Quarantäne begeben müssen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt eine entsprechende Liste betroffener Staaten und Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko, die regelmässig angepasst wird. Die Liste ist auf der Webseite des BAG unter www.bag.admin.ch aufgeschaltet.

Die betroffenen Personen werden bei der Einreise informiert und müssen sich umgehend bei den kantonalen Behörden melden. Die Quarantänebestimmungen gelten auch für die zukünftigen Lernenden der BWS Bülach und deren Eltern. Sollten Sie und/oder Ihre Kinder in Länder reisen, welche unter die Quarantänebestimmungen fallen, müssen Sie die BWS Bülach zwingend darüber informieren.

Konkret heisst dies:

- ▶ **Rückreise bis am 2. August 2020:**
Ihre Tochter/Ihr Sohn darf **ab Montag, 17. August 2020** die BWS Bülach besuchen.
- ▶ **Rückreise bis am 9. August 2020:**
Ihre Tochter/Ihr Sohn darf erst **ab Montag, 24. August 2020** die BWS Bülach besuchen.
- ▶ **Rückreise bis am 16. August 2020:**
Ihre Tochter/Ihr Sohn darf erst **ab Montag, 31. August 2020** die BWS Bülach besuchen.

Bitte informieren Sie in einem solchen Fall die Schuladministration der BWS Bülach unter info@bws.ch bis spätestens Donnerstag, 13. August 2020.

Beachten Sie bitte, dass das Reisen in Staaten oder Gebiete mit Quarantänebestimmungen für Ihre Kinder bedeutet, dass sie unter Umständen den Unterricht nach den Sommerferien nicht von Beginn weg besuchen können, was den geregelten Schulstart ausserordentlich erschwert. Dies trifft insbesondere für unser Berufsvorbereitungsjahr zu, in dem wir uns zu Beginn des Schuljahrs intensiv mit der Berufswahl auseinandersetzen. Während einer allfälligen Quarantäne besteht kein Anspruch auf Fernunterricht und/oder Rückerstattung allfälliger verpasster Schultage oder Anlässe. Deshalb folgen wir der Empfehlung des BAG und raten Ihnen **dringend, nicht in solche Regionen zu reisen**.

Trotz der möglichen Einschränkungen wünsche ich Ihnen sonnige Ferientage, gute Erholung und bleiben Sie gesund



Christian Albrecht
Rektor BWS Bülach